

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/georgsmarienhuette/artikel/698023/gmhutter-vergewaltigungsprozess-gutachter-zweifeln>

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 13.04.2016

Anklage wackelt

GMHütter Vergewaltigungsprozess: Gutachter zweifeln

von Heiko Kluge



Osnabrück. Im Prozess gegen den 49-jährigen Mann aus Georgsmarienhütte, der sich zur Zeit wegen des Vorwurfs der Vergewaltigung vor dem Landgericht verantworten muss, meldeten nun zwei Sachverständige ernsthafte Zweifel an der Aussage des mutmaßlichen Opfers an. Die ehemalige Lebensgefährtin des Angeklagten hatte den Mann beschuldigt, sie im Oktober 2013 in zwei Fällen vergewaltigt zu haben.

Bereits zu Prozessbeginn (<http://www.noz.de/lokales/georgsmarienhuette/artikel/697479/gmhutter-wegen-vergewaltigung-vor-gericht>) hatte der 49-Jährige betont, dass es zu keinerlei sexuellen Übergriffen gegen die Frau gekommen sei. Sie hätten in der durchaus konfliktreichen Beziehung eine „sehr lebhaft Sexualität“ gehabt, aber immer einvernehmlich. Der fragliche Geschlechtsverkehr, mit dem sich das Gericht befassen muss, hat unstrittig stattgefunden. Ob er allerdings mit Gewalt und gegen den Willen der 55-jährigen vollzogen wurde, ist noch offen.

Die ehemalige Lebensgefährtin hatte in ihrer Zeugenaussage angegeben, dass sie den 49-jährigen mehrfach aufgefordert habe, ihre damalige Wohnung in Hilter-Borgloh zu verlassen. Der Mann habe ihr schließlich einen Schlag gegen den Hinterkopf versetzt, worauf sie zu Boden gegangen sei. Dort habe der Mann ihr noch zwei weitere Faustschläge versetzt. Auch während der späteren Vergewaltigung in ihrem Bett habe er weiter auf sie eingeschlagen.

Unkonzentriert und fahrig

Während des zweiten Verhandlungstages meldeten zwei Sachverständige, die die 55-jährige im

Hinblick auf die Glaubhaftigkeit ihrer Aussage begutachtet hatten, Zweifel an den Schilderungen an. Während der Begutachtung habe die 55-Jährige einen ausgesprochen fahrigem, unkonzentrierten Eindruck gemacht, erinnerte sich der erste Gutachter.

Insgesamt sei die Frau bei vielen Stellen zur Sache befragt worden – zweimal bei der Polizei, im Krankenhaus, anlässlich der Begutachtung und schließlich vor Gericht. „In großen Zügen sieht alles so ähnlich aus“, sagte der Psychologe mit Blick auf die Aussagen. Doch es gebe kleine Abweichungen, die nicht in das Bild eines erlebnisbasierten Geschehens passten. So habe die Frau etwa unterschiedliche Angaben in Bezug auf zwei abgerissene Fingernägel gemacht. Sie habe nicht erklären können, wie diese Verletzungen überhaupt zustande gekommen seien – auch ob die Finger geblutet und sie die Wunden verbunden hatte, habe die 55-Jährige bei verschiedenen Gelegenheiten unterschiedlich beantwortet.

Wirken sich Krankheiten auf Wahrnehmung aus?

Auch die Zahl der mit Gewalt durchgeführten Geschlechtsverkehre habe variiert. Während ihrer Zeugenaussage vor dem Landgericht habe sie sich an den zweiten Fall gar nicht mehr recht erinnern können. Er habe Hinweise auf eine psychische Erkrankung bei der Frau, die er allerdings nicht habe klären können. Aber auch ihre Schilddrüsenunterfunktion könne möglicherweise Auswirkung auf die psychische Wahrnehmung haben und die Aussage beeinflussen.

Es sei nicht auszuschließen, dass die 55-Jährige einen tatsächlich stattgefundenen Geschlechtsverkehr umdeute. „Was die Zeugin schildert, oder zumindest wie sie es schildert, ist nicht glaubhaft“, fasste der Psychologe zusammen.

Gutachter revidiert Einschätzung

Auch der zweite Gutachter, ein Psychiater, kam zu diesem Ergebnis. In einem vorläufigen Gutachten hatte er die Aussagen der Frau zwar für schlüssig befunden. Doch während der ersten zwei Verhandlungstage tauchten auch für ihn zu viele Unstimmigkeiten auf, worauf der Sachverständige seine ursprüngliche Einschätzung revidierte. „Es hat in der Hauptverhandlung immer wieder Abweichungen gegeben, die sich mit dem Rest nicht vereinbaren lassen.“

Unter anderem stützte sich der Psychiater auf die Aussage der 55-Jährigen, dass es ihr Hausarzt gewesen sei, der ihre verschiedenen Verletzungen gesehen und sie gedrängt habe, zur Polizei zu gehen. Es sei das erste Mal gewesen, dass ihr Hausarzt derartiges gesehen habe. Während des laufenden Praxisbetriebes habe er sich eine Stunde Zeit genommen, um mit ihr ausführlich zu sprechen. Dem Richter allerdings hatte der Arzt in einem Telefongespräch mitgeteilt, keinerlei Erinnerungen an eine Außergewöhnlichkeit der Untersuchung zu haben. „Eine erlebnisbasierte Aussage ist so nicht mehr gegeben“, meinte der Psychiater.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück
Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.